

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 15.03.2017

1. Bezügeanpassung 2017/2018
2. Polizeispiegel 03/2017 ist online
3. Beförderungen zum 01.04.2017
4. Neuer Dienstausweis - Eure Meinung ist gefragt

Bezügeanpassung 2017/2018

Der Gesetzentwurf für die Bezügeanpassung 2017/2018 liegt vor.

- Erhöhung der Besoldung um 2 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017, bis zu einem Grundgehaltsbetrag von 3.200 Euro, aber mindestens um 75 Euro.
- Weitere Erhöhung der Besoldung um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018.
- Anwärter erhalten ab 1. Januar 2017 und ab 1. Januar 2018 jeweils 35 Euro monatlich mehr. Zudem wird der Urlaubsanspruch ab 2017 auf 29 Tage erhöht.
- Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro für die am 01.01.2017 vorhandenen aktiven Beamtinnen und Beamten (Anwärter 150 Euro; Dienstanfänger 90 Euro). Anteilige Zahlung bei Teilzeitbeschäftigung.

[Download als PDF](#)

Polizeispiegel 03/2017

Die aktuellen Ausgaben stehen zum Download bereit:

[Polizeispiegel - Landesteil Bayern](#)

[Polizeispiegel - Bundesteil](#)

Beförderungen zum 01.04.2017

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9	A 10	A 11
-------------------	-----	------	------

	mit Amtszulage	§ 13 FachV-Pol/VS	§ 13 FachV-Pol/VS
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	12 Punkte (in A 9)	9 Punkte (in A 9/Z)	12 Punkte
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	61 Punkte	44 Punkte	61 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	11 Punkte	8 Punkte	9 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 180 Monate in A 9	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 55 Monate in A 9/Z	
Beförderungsfähig:	2.733	152	927
Befördert werden:	74	76	53

DPolG – gut und durchsetzungsstark!

[Download als PD](#)

Neuer Dienstaussweis





Hallo, ich soll der neue Dienstaussweis der bayerischen Polizei werden. Die Planungen in Bayern für meine Einführung laufen derzeit an. Die Errichtung einer Arbeitsgruppe zu meiner „Person“ ist zeitnah geplant.

Was soll ich können? Welche Daten sollen auf mir gespeichert werden oder auch nicht?
Wie soll ich aussehen?

Teilt mir Eure Meinung mit. Ich bin unter dienstaussweis@dpolg-bayern.de erreichbar.

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de